Amtsgericht Bad Hersfeld 25.06.2025

4 K 61/24

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, dem 24. September 2025, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,

versteigert werden:

Der im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda Blatt 7378 eingetragene 10/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
Rotenburg a. d. Fulda	11	10/8	Gebäude- und Freifläche, Im Heienbach 9, 9 A, 9 B	74
Rotenburg a. d. Fulda	11	10/9	Gebäude- und Freifläche, Im Heienbach 9, 9 A, 9 B	1998
Rotenburg a. d. Fulda	11	10/10	Gebäude- und Freifläche, Im Heienbach 9, 9 A, 9 B	626

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 gekennzeichneten Räumen der Wohnung im Dachgeschoss des Hauseingangs Im Heienbach 9a links nebst Kellerraum Whg. 10, weiterhin verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz im Hof, bezeichnet mit Stpl. 10.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 49.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Eigentumswohnung (2 Z/K/B), Wohnfläche 39,47 qm, in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 14 Wohnungen und drei Parkhallen, Baujahr ca. 1995. Eine Innenbesichtigung der Wohnung hat nicht stattgefunden. Dazugehören ein Kellerraum im Kellergeschoss sowie ein PKW-Abstellplatz im Hof. Deutliche Abnutzungserscheinungen im Gemeinschaftseigentum.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **27433303058**.

Werner
Rechtspfleger